Kündigung des Arbeitsvertrages

1. Wie wird ein Arbeitsvertag gelöst?

Ein Arbeitsvertrag läuft, wenn er befristet ist, aus oder man muss ihn aufkündigen.

2. Was versteht man allgemein unter einer Kündigung?

Eine Kündigung ist eine einseitige Willenserklärung (Rechtsgeschäft), mit der ein Vertrag (Arbeits-, Miet, Pacht- oder Tarifvertrag) beendet werden soll.

3. Wer kann einen Arbeitsvertrag kündigen?

Ein Arbeitsvertrag kann sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer (bei Jugendlichen von den Erziehungsberechtigten) gelöst werden.

4. In welcher Form erfolgt die Kündigung eines Arbeitsvertrages?

Eine Kündigung kann mündlich und schriftlich ausgesprochen werden. Es empfiehlt sich aber, die Kündigung schriftlich zu verfassen, damit die andere Seite die Rechtmäßigkeit überprüfen kann. Bei einer außerordentlichen Kündigung muss der Grund präzise angegeben werden und ebenso, wenn eine Kündigungsbeschränkung vorlag.

5. Kann ein Arbeitnehmer eine Kündigung zurücknehmen?

Eine Kündigung kann nur dann rechtswirksam zurückgenommen werden, wenn der Arbeitgeber zustimmt.

6. Welche verschiedenen Arten von Kündigungen eines Arbeitsverhältnisses unterscheidet man?

Man unterscheidet zwischen der ordent-

lichen Kündigung und der außerordentlichen Kündigung. Die außerordentliche wird auch fristlose Kündigung genannt.

7. Was versteht man unter einer ordentlichen Kündigung?

Eine ordentliche Kündigung hält sich an die gesetzlichen Kündigungsfristen und beendet einen auf bestimmte Zeit abgeschlossenen Arbeitsvertrag.

8. Welchem Zweck dient eine außerordentliche Kündigung?

Eine außerordentliche Kündigung soll ein Arbeitsverhältnis sofort lösen. Diese Form der Kündigung setzt voraus, dass hierfür ein wichtiger Grund vorliegt.

9. Welche wichtigen Gründe rechtfertigen eine fristlose Kündigung?

Eine außerordentliche Kündigung kann bei folgenden wichtigen Gründen ausgesprochen werden.

- a) bei sittenwidrigem Verhalten
- b) bei strafbaren Handlungen (Diebstahl, Betrug)
- c) bei dauernder Arbeitsunfähigkeit
- d) bei langer Gefängnisstrafe
- e) bei groben Verstößen gegen die Treuepflicht (Verrat von Betriebsgeheimnissen, Abwerbung)

10. Worauf ist bei der Kündigung während der Probezeit eines Ausbildungsverhältnisses zu achten?

Das Ausbildungsverhältnis kann während der Probezeit jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist und ohne besonderen Kündigungsgrund geltend zu machen, gekündigt werden. Die Kündigung muss jedoch schriftlich erfolgen.

32 sbz-monteur 3/2000